Beschluss:

In der Verwaltungsrechtssache des Herrn J. Menke, Mitglied des Stadtrates Halle (Saale) gegen Frau Katja Müller als Vorsitzende des Stadtrates Halle (Saale), geführt beim Verwaltungsgericht Halle unter dem Aktenzeichen: 3 B 89/21 HAL, werden die für die Stadtratsvorsitzende daraus entstandenen und noch entstehenden Kosten durch die Stadtverwaltung aus dem städtischen Haushalt beglichen.